



Verein zur Bildungsförderung e.V.

Steinmetzstraße 38-40
41061 Mönchengladbach

Telefon: 02161 821 34-0
Fax: 02161 821 34-16
E-Mail: verein@vzb-ev.de

Mönchengladbach 12. September 2022

Liebe Eltern der EGS Pahlkestraße,

Sie haben bei der Schulanmeldung Ihres Kindes Interesse an einem **OGS-Platz** bekundet. Träger des offenen Ganztagsangebotes an der **EGS Pahlkestraße** ist der Verein zur Bildungsförderung e.V. (**VzB**).

Mit diesem Schreiben erhalten Sie einen OGS-Vertrag und weitere Unterlagen, mit dem Sie Ihr Kind für das offene Ganztagsangebot anmelden können.

Bitte senden Sie die beiliegenden Anmeldeunterlagen

bis zum **31.10.2022** an uns zurück.

Verein zur Bildungsförderung e.V.
Steinmetzstraße 38-40
41061 Mönchengladbach

Ihre Unterlagen benötigen wir, unabhängig von der Schulaufnahme, als Grundlage für unsere Auswertung. Sollte Ihr Kind nicht an der EGS Pahlkestraße eingeschult werden, werden wir Ihre Unterlagen als nichtig betrachten. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall ein neuer Betreuungsvertrag der jeweiligen neuen Schule auszufüllen ist.

Falls die Zahl der freiwerdenden Plätze nicht ausreicht, um alle Betreuungs-Interessenten aufzunehmen, muss die Schulleitung anhand der Bedarfskriterien eine Auswahl treffen. Wir bitten Sie daher, neben dem Vertrag den beiliegenden Bedarfsfragebogen sowie die Arbeitszeitbescheinigung (Kopievorlage für beide Elternteile) auszufüllen und uns zuzusenden.

Bei Selbstständigkeit der Eltern benötigen wir eine Kopie des Gewerbescheines und eine selbstaussgestellte Arbeitszeitbescheinigung mit Firmenstempel.

Die Arbeitsbescheinigungen können ggfs. noch zeitnah nachgereicht werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass im Auswahlverfahren nur **vollständig unterschriebene** und **fristgerecht** eingereichte Vertragsunterlagen berücksichtigt werden können.
Sollten Ihre Unterlagen verspätet bei uns eingehen, kann es sein, dass wir Ihr Kind gegebenenfalls auf die Warteliste setzen.

Bitte beachten Sie: Die Anmeldung ist verbindlich für jeweils ein Schuljahr. Der Vertrag gilt fortlaufend für die gesamte Grundschulzeit, wenn er nicht bis zum 30. April des jeweils laufenden Schuljahres von Ihnen gekündigt wird!

Die Schulleitung wird ab Frühjahr 2023 über die Vergabe der OGS-Plätze entscheiden können, da erst zu diesem Zeitpunkt klar sein wird, wie viele OGS-Plätze zum nächsten Schuljahr frei werden.

